

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Springe vom 21. Juni 2012

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 Abs. 1, Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Springe vom 21. Juni 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 wird um folgenden Absatz e) erweitert:

e) Integrierte Gesamtschule

Der Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule (IGS) umfasst das gesamte Stadtgebiet

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Springe tritt am 01. August 2014 in Kraft.

31832 Springe,

Stadt Springe

(Hische)
Bürgermeister